



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates III (Recht, Sicherheit und Ordnung)

(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat wolle über die Besetzung der Stelle der Leitung des Referates III – Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung – (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) entscheiden.

Zur Wahl als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für das Referat III stehen:

- Herr Isfried Fischer,
 - Herr Jürgen Häuslschmid,
 - Herr Dirk Müller,
2. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
 3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
 4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage I zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.
 5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.
 6. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.

Beschluss:

Stadtrat vom 21.02.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.